

**Niederschrift über die Sitzung**

am Donnerstag, 07.02.2019, im Feuerwehrhaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 15 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p><b>Vorsitzender:</b></p> <p>Meyer Patrick</p> <p><b>Gemeinderäte:</b></p> <p>Berneth Herbert</p> <p>Distler Helmut</p> <p>Förster Gerhard</p> <p>Hagen Gerhard</p> <p>Krauß Ewald</p> <p>Dörfler Manfred</p> <p>Meyer Gerhard</p> <p>Meyer Peter</p> <p>Röder Herbert</p> <p>Schamel Hans</p> <p>Seidel Alexander</p> <p>Wiedemann Florian</p> <p>Zielonka Klaus</p> <p><b>Schriftführer:</b> Dorsch, Ulrike</p>	<p>Reuter-Hauenstein Marianka</p>	

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Vor Beginn der Tagesordnung stellt sich Herr Philip Herrmann, Regionalmanager der Regionalen Entwicklungsgesellschaft „Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz e. V.“, dem Gemeinderat vor. Insbesondere stellt er das Projekt der Mitfahrbänke vor. Der Gemeinderat kommt überein, dass in Weiglathal, Hinterkleebach, Muthmannsreuth, Bärnreuth und Pettendorf Mitfahrbänke aufgestellt werden sollen.	
669	14	<u>Tagesordnung:</u>  Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.  Die Tagesordnung wird angenommen.	14 : 0
670	14	<u>zu TOP 1:</u>  Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 287 Gemarkung Pittersdorf  -----  Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 287 Gemarkung Pittersdorf wird zugestimmt.  Dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen über ein gemeindliches Sammelssystem in ein Gewässer wird zugestimmt.  Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.	14 : 0
671	14	<u>zu TOP 2:</u>  Bauantrag auf Abbruch eines Nebengebäudes und Anbau eines Wohngebäudes auf Grundstück Fl.Nr. 596 Gemarkung Creez  -----  Dem Bauantrag auf Abbruch eines Nebengebäudes und Anbau eines Wohngebäudes auf Grundstück Fl.Nr. 596 Gemarkung Creez wird zugestimmt.  Gemeinderat Schamel nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.  Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.	13 : 0
672	14	<u>zu TOP 3:</u>  Bauantrag auf Neubau einer Hofbiogasanlage, 55 kW el. mit Fermenter, Blockheizkraftwerk/Technikercontainer sowie Mistplatte auf Grundstück Fl.Nrn. 112, 113, 115, 115/2 Gemarkung Creez  -----  Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau einer Hofbiogasanlage, 55 kW el. mit Fermenter, Blockheizkraftwerk/Technikercontainer sowie Mistplatte auf Grundstück Fl.Nrn. 112, 113, 115, 115/2 Gemarkung Creez zu.	

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	Anwesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		Das gemeindliche Einvernehmen für das Außenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.	14 : 0

zu TOP 4:

Hochwasserschutz Weidesbach/Dorfplatz  
Maßnahmenplanung

---

Bgm. Meyer erläutert, welche Untersuchungen, Berechnungen und Planungsentwürfe durch das Ing.-Büro Schneider durchgeführt wurden. Weiterhin erklärt er, welche Ortstermine und Besprechungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof im Zuge der durch das Ing.-Büro Winkler/Stuttgart durchgeführten großräumigen Hochwasserplanung und im Nachgang des Starkregenereignisses vom August 2010 durchgeführt wurden.

Die vom Ing.-Büro Schneider erarbeiteten Lösungsvorschläge, mit ihren verschiedenen Varianten, wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Der vom Ing.-Büro Schneider vorgeschlagene Lösungsansatz sieht den Austausch der vorhandenen Bachverrohrung aus Beton DN 1000 vor, da diese starke Schäden aufweist und auf Grund des geringen Gefälles nur eine unzureichende Ablaufmenge bereitstellen kann.

Es soll eine neue GfK-Leitung DN 1200 mit Einlaufbauwerk errichtet werden, die dann die berechnete Ablaufmenge für ein Hochwasser HQ 100 ableiten kann.

Besonderes bauliches Problem hierbei ist die Errichtung des Einlaufbauwerks, da dieses durch eine Baustraße erschlossen werden muss, und auch im Betrieb jederzeit zur Beseitigung von Treibgut anfahrbar sein muss.

Bgm. Meyer berichtet weiter, dass zur Vorbereitung bereits Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern stattgefunden haben, die aber gescheitert seien. Hierzu wird Bgm. Meyer im nichtöffentlichen Teil die weiteren Details erklären.

Aufgrund der Gespräche mit dem WWA wurde ein Zuschuss von 65% auf die förderfähigen Kosten von ca. 700.000,00 € in Aussicht gestellt, allerdings nur, wenn das Gesamtsystem, wie geplant, errichtet werden kann.

Bgm. Meyer weist ausdrücklich auf die weiterhin bestehende Gefahr der Überflutung von Anwesen hin. Aus den Berechnungen der bei HQ 100 überfluteten Flächen im Zusammenhang mit Bildern des Starkregenereignisses vom 27.08.2010 ist ersichtlich, dass Anwesen und der Bereich der Staatsstraße von Hochwässern in der Stärke von HQ 100 rechnerisch keine Überflutungen zu befürchten hätten, aber tatsächlich vom Starkregenereignis 2010 stark betroffen waren.

Es bleibt somit festzustellen, dass selbst bei Investition von ca. 700.000,00 € (65% Freistaat Bayern, 35% Gemeinde Hummeltal) den betroffenen Bürgern nicht viel mehr als „Scheinsicherheit“ garantiert werden kann.

Bgm. Meyer schlägt eine alternative Handlungsstrategie vor. Man müsse beim konkreten Objektschutz ansetzen. In einem kommunalen Förderprogramm sollten die betroffenen Wohnanwesen Zuschüsse für Schutzmaßnahmen am Gebäude erhalten, so z. B. für wasserdruckhaltende Türen und Kellerschutzfenster oder die Aufmauerung von Lichtschächten.



**Beschluss:**

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
674	14	<u>zu TOP 7:</u>	

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.01.2019

---

Die Niederschrift wird genehmigt.

14 : 0